



Bau-42/2023 La

Grein, am 23.11.2023

Gegenstand: **Bauvorhaben:** Änderung des mit Bescheid vom 13.10.2022, Zl.: Bau-62/2022 Pr, genehmigten Einreichprojektes (Abbruch und Neubau Eurospar Einkaufszentrum Grein) durch die Verringerung des Ausmaßes sowie die Änderung der Zufahrt zur Tiefgarage
Grundstück Nr.: 650/1, 655, 656/3
KG: Grein

KUNDMACHUNG (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die SPAR Österreichische Warenhandels AG, Sparstraße 1, 4614 Marchtrenk, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Änderungsplan zur Einreichung vom 18.12.2020 von Architekt DI Gösta Nowak, Spittelwiese 13, 4020 Linz, Plan Nr. ÄND-ESG.ER.01-07, vom 07.08.2023, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf den Grundstücken Parzellen Nr. 650/1, 655, 656/3, KG Grein, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013, die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

BAUVERHANDLUNG

für **Donnerstag**, den **14. Dezember 2023**, um **11.00** Uhr/mit der Zusammenkunft der 1.)

Beteiligten auf den Grundstücken Nr. 650/1, 655, 656/3 (Breitenangerstraße 8), KG Grein, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß 42 AVG zur Folge, dass Beteiligte die Stellung der Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

1.) Der angegebene Zeitpunkt ist der frühestmögliche, an dem Amtsort an Ort und Stelle sein werden.



Der Bürgermeister:
Im Auftrag:

Prinz
(Stephan Prinz)